

Dorfregion Rothehofbachtal
Beantragung von Dorferneuerungsfördermitteln für das Jahr 2021
Information für die Einwohner der Gemeinden
Geisenhain, Gneus, Meusebach, Tröbnitz und Trockenborn-Wolfersdorf

Wie Ihnen bekannt ist, betreut die GSL Sachsen/Thüringen GmbH die Maßnahmen der Dorferneuerung in den oben genannten Gemeinden.

Nachdem die Anträge für das Jahr 2020 derzeit in der zuständigen Behörde geprüft, bearbeitet und hoffentlich auch möglichst viele positiv beschieden werden, bereiten wir uns schon auf die Förderperiode 2021 vor.

Die **Erstberatung der Antragsteller** für die Förderperiode 2021 beginnt ab **August 2020**. Der genaue Termin wird Ihnen rechtzeitig über die Bürgermeister und das Amtsblatt bekanntgegeben.

Es wäre hilfreich, wenn Sie bis dahin Ihre Bürgermeister informieren, wer eine bauliche Maßnahme mit Nutzung von Fördermitteln beabsichtigt und die Bürgermeister somit bereits eine Übersicht haben, auf die wir dann Ende Juli/Anfang August zurückgreifen können. Bei Bedarf haben die Bürgermeister zu Ihrer Vorab-Information auch bereits die Formulare für die Antragstellung.

Für die einzelnen Beratungstermine, die Ihnen zu gegebener Zeit bekannt gegeben werden, wird – wie bereits im vergangenen Jahr praktiziert – **ab August im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft eine Liste führen, in die Sie sich dann eintragen können**.

Je nach Anzahl der zu Beratenden erfolgt die Erstberatung entweder wieder in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft oder direkt bei Ihnen.

Zur Erstberatung sollen Sie uns mitteilen, welche Maßnahmen Sie geplant haben und welche Besonderheiten zu beachten sind.

Wir werden Sie dann über den genauen Verfahrensweg informieren und Ihnen mitteilen, welche Unterlagen Sie beschaffen und welche Zuarbeiten Sie leisten müssen (Einholung von Angeboten, Fotos, Stellungnahmen usw.).

Sobald Sie alle Unterlagen zusammen haben, können Sie entweder eigenständig den Antrag stellen oder auch dabei wieder unsere Hilfe in Anspruch nehmen.

Wir als betreuendes Planungsbüro erhalten alle Anträge, würden sie auf Vollständigkeit und Plausibilität prüfen und müssen zu jedem Antrag eine Stellungnahme schreiben.

Der Abgabetermin für die Fördermittelanträge für das Jahr 2021 ist der 15.01.2021, das heißt, **bis Ende Dezember 2020 müssen die Anträge vollständig vorliegen**, damit wir sie in den ersten beiden Januar-Wochen abschließend bearbeiten und dann fristgerecht im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum einreichen können.

Sie hören also im August wieder von uns!

Kerstin Hüttner
GSL Sachsen/Thüringen GmbH & Co. KG
Neue Straße 27, 07548 Gera
Tel: 0365/ 8310380 Fax: 0365/ 8310381 Email: info@gs1-sachsen-thueringen.de